

TSE / BSE - Freiheitserklärung

gemäß Leitlinie EMA/410/01 Rev 3. EU Information 2011/C 73/01

1. Unsere an Sie gelieferten Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Materialien mit Bestandteilen tierischen Ursprungs oder wurden damit hergestellt.
2. Im Herstellungsprozess unserer an Sie gelieferten Produkte wurden nach unserer Kenntnis keine Fertigungshilfsmittel / Hilfsstoffe / Fertigungsmaterialien mit Bestandteilen tierischen Ursprungs verwendet.
3. Sollten in den eingesetzten Rohstoffen Spuren vorhanden sein, so erfüllen diese bei der Fertigung die Kriterien der „strikten Verfahren“ nach EMA/410/01 Rev. 3, Abschnitt 6.4. oder Verordnung 1774/2002/EG, Anhang VI, Kapitel III.
Unter diesen Bedingungen produzierte Stoffe stellen kein TSE-Risiko mehr dar.



Kranzberg, 17.11.2017